



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die  
Vorsitzende  
der Gemeindevertretung Hammersbach  
Frau Ursula Dietzel  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach

13.06.2023

Sehr geehrte Frau Dietzel,

zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hammersbach zu den Flächen der sog. Westerweiterung / Rechtssichere Lösung herbeiführen“ (TOP 10) beantragt die SPD-Fraktion folgende Änderung.

Antrag:

Es wird eingefügt:

1. Die Hammersbacher Vertreter im Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Limes ergreifen die Initiative, um den vom Vorstandsvorsitz vorgeschlagenen Beschluss a) zur Verbandsgebietserweiterung umzusetzen. Die Gemeindevertretung weist zugleich ihre Verbandsvertreter an, bei der Abstimmung für diesen Beschluss zu votieren.
2. Parallel fasst die Gemeindevertretung den folgenden Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zur Westerweiterung:

Hier folgt der Wortlaut des ursprünglichen Antrags der Koalitionsantrags:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand:

Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung eines Gewerbegebiets wird die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Limes - Erweiterung West" im Ortsteil Langen-Bergheim in Hammersbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan soll - ggf. unter zulässiger Abweichung

vom Flächennutzungsplan - die bestmögliche Entwicklung von kleinteiliger Gewerbenutzung ermöglichen.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach dem BauGB sind einzuleiten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird beauftragt, die Vorentwurfsplanungen zum Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Zielvorgaben der Gemeindevertretung auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und diese zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten sowie der Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen durch den Vorhabenträger abzuschließen.

### Begründung:

Die Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich trotz unterschiedlicher Bewertungen der vergangenen Auseinandersetzungen um den Bau der dritten Halle im Gewerbegebiet Limes darin einig, dass diese Halle nicht zurückgebaut werden darf und dass der Hager Group der Einzug ermöglicht werden soll. Zugleich muss der Weg für die vorgesehene kleinteiligere Bebauung in der nördlichen Erweiterungsfläche geebnet werden.

Die juristisch tragfähigste Lösung, die zugleich auch den Erhalt des Zweckverbandes garantiert, ist der einstimmige Beschluss zur Heilung des 2016 nicht einstimmig gefassten Erweiterungsbeschlusses. Mit rückwirkender Wirkung kann so Rechtssicherheit für die gesamte nachfolgende Bauleitplanung geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan der Gemeinde Hammersbach hat eine Reihe problematischer, kaum kalkulierbarer Folgen, die geeignet sind, den Zweckverband Limes zu zerschlagen. Der Aufstellungsbeschluss ist also nicht erste Wahl zur Lösung der blockierten Situation, aber immerhin geeignet, den Unternehmen die Nutzung der Halle zu ermöglichen.

Für den Bezug der Halle 3 durch die Hager Group setzt sich die SPD-Fraktion seit mehreren Jahren ein, weil die Ansiedlung dieses Unternehmens ein enormer Gewinn für unsere Gemeinde wäre. Die Vertreter der SPD im Zweckverband haben an den dazu notwendigen Beschlüssen mitgewirkt und die Aufstellung eines B-Plans durch den Zweckverband ermöglicht.

Dieser B-Plan wurde durch die von der Koalition durchgesetzte Klage der Gemeindevertretung gegen den Zweckverband Limes bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag außer Vollzug gesetzt. Das betrifft zwar nicht den genehmigten und gebauten Bestand, aber doch alle weiteren Vorhaben, nicht nur der Dietz AG, sondern auch aller mittelständischer Unternehmen, die auf die Flächen im Norden des Erweiterungsgebietes angewiesen sind.

Wir halten es für dringend geboten, den Partnergemeinden im Zweckverband Limes das Signal zu senden, dass die Hammersbacher Gemeindevertretung vorrangig anstrebt, die aktuelle Blockade durch einen gemeinsamen Beschluss aufzulösen. Die Vorzüge der Zusammenarbeit sollten keinesfalls leichtfertig aufgegeben werden.

Die Gemeindevertretung tut daher gut daran, deutlich zu machen, dass durch den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan keine Vorteile für Hammersbach auf Kosten von Limeshain und Büdingen herausgeschlagen werden sollen. Ein solcher B-Plan sollte allenfalls hilfsweise umgesetzt werden, wenn die einstimmige Beschlussfassung im Zweckverband nicht erreicht werden sollte.

Wird hingegen der Beschluss zur Gebietserweiterung im Zweckverband einstimmig wiederholt, ist die Rechtsgrundlage für ein Bauleitplanverfahren der Gemeinde Hammersbach entzogen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Dietzel', is written over a light blue rectangular background.

Wilhelm Dietzel

Fraktionsvorsitzender